

Rezensionen

HUBERTUS R. DROBNER, Lehrbuch der Patrologie. – Freiburg, Basel, Wien: Verlag Herder 1994. XLIV und 452 S. ISBN 3-451-23499-8

Seit mehr als einem Jahrzehnt blieben die Bemühungen um eine auf den gegenwärtigen Forschungsstand gebrachte Neuauflage des „Altaner - Stuber“ (der Text der achten Auflage von 1978, die 1993 als Paperback photo-mechanisch nachgedruckt wurde, ist auf dem Stand von 1966, die Literatur-nachträge auf demjenigen von 1977) vergeblich, nicht zuletzt deshalb, weil eine solche Aufgabe angesichts der fortschreitenden Spezialisierung inner-halb der patristischen Forschung und der ins schier Unübersehbare ange-wachsenen Literatur von einem einzelnen Gelehrten kaum noch zu bewälti-gen ist. Wenn nun der Ordinarius für Kirchengeschichte und Patrologie der Theologischen Fakultät Paderborn sein neues „Lehrbuch der Patrologie“ vorlegt, so ist dies zweifellos ein mutiges Unternehmen, das sich eines breiten Interesses gewiß sein darf, weil es einem dringenden Desiderat und einem Bedürfnis der Forschung entgegenkommt.

Im Anschluß an das Inhaltsverzeichnis (S. III-XII) und das Vorwort (S. XIII) bietet das Lehrbuch zunächst eine Landkarte des Mittelmeerraumes, in welcher die in dem Werk genannten Orte und Provinzen verzeichnet sind, sowie ein zugehöriges Namensregister mit Koordinatenangaben (S. XIV-XVII), das ein schnelles Auffinden ermöglicht. Auf das Abkürzungsver-zeichnis (S. XVIII-XXXIII) folgt die allgemeine Bibliographie (S. XXXIV- XLIV), in der neben gedruckten Werken auch neue Medien wie Microfiches und elektronische Datenbanken Berücksichtigung finden. Im Anschluß an die kurze Einleitung, welche dem Fach „Patrologie“ gewidmet ist, den Gegenstand der Patrologie definiert und Begriffe wie „Kirchenvater“, „Kir-chenlehrer“ und „Kirchenschriftsteller“ sowie „Patrologie“, „Patristik“ und „Literaturgeschichte“ klärt und voneinander abgrenzt (S. 1-4), gliedert D. den umfangreichen Stoff in vier Teile: 1. Teil: Die apostolische und nach-apostolische Literatur; 2. Teil: Die Literatur der Verfolgungszeit (Mitte 2. bis Anfang 4. Jh.); 3. Teil: Die Literatur der aufstrebenden Reichskirche (Anfang 4. Jh. bis um 430); 4. Teil: Die Literatur am Übergang von der Spätantike zum frühen Mittelalter (um 430 bis Mitte 8. Jh.). Diese vier Teile werden in zwölf fortlaufend nummerierte Kapitel gegliedert, zu denen am Beginn des ersten und dritten Teiles eigene Einleitungen treten. D. stellt die altchristlichen Kirchenschriftsteller und ihre Werke in gewohnter Weise vor,

wobei er den einzelnen Abschnitten umfangreiche Auswahlbibliographien folgen läßt, die übersichtlich nach Bibliographien, Editionen, (deutschen) Übersetzungen, Hilfsmitteln, Sekundärliteratur (diese meist mit weiteren Unterteilungen) gegliedert sind. Den einzelnen Kapiteln oder Teilen sind jeweils tabellarische Übersichten über die Dauer des Lebens bzw. Wirkens der dort behandelten altchristlichen Autoren vorangestellt. Die Darstellung ist überwiegend literaturwissenschaftlich orientiert; demgemäß liegt ein besonderer Akzent auf der Erörterung der literarischen Gattungen und ihrer Geschichte. Im Gegensatz zum „Altaner - Stuiber“ wurde in der Regel auf eigene Abschnitte über die Lehre der einzelnen Autoren verzichtet, da diese im Kontext ihrer Werke mitbesprochen wird. Dennoch beschränkt sich D. nicht auf eine rein literaturwissenschaftliche Betrachtungsweise, sondern bezieht – teils in den biographischen Darstellungen der Autoren, teils in eigenen Abschnitten (zB. S. 156-187) – politische Geschichte, Kirchen-, Konzilien- und Theologiegeschichte mit ein, um ein leichteres Verstehen im historischen Gesamtkontext zu ermöglichen. Dem gleichen Ziel dienen auch zwei tabellarische Übersichten über die römischen Kaiser des 4. Jh. (S. 159) und die Bischöfe der Patriarchate im 4. Jh. (S. 174f) sowie eine Karte der Patriarchatsgebiete (S. 167). Diese Konzeption verleiht dem Lehrbuch sein eigenes, originelles Gepräge.

Die gegenüber dem „Altaner - Stuiber“ ausführlichere und dadurch auch leichter lesbare Darstellung D.s – darin liegt zweifellos eine Stärke des „Lehrbuchs“ – zwingt andererseits im Blick auf die Fülle des Stoffs zu umso stärkerer Auswahl. So legen die Auswahlbibliographien meist den Akzent auf neuere Literatur. Daß dort manches ergänzt oder nachgetragen werden kann (vgl. St. Heid, in: FoKTh 11 [1995] 226f) wird man D. angesichts der nahezu unüberschaubaren Literaturflut nachsehen. Zur Ergänzung vor allem der älteren Literatur und für zahlreiche Kirchenschriftsteller, die in D.s nicht auf Vollständigkeit angelegtem Lehrbuch fehlen, bleibt der Benutzer nach wie vor auf den „Altaner - Stuiber“ angewiesen. Da D. auch bei den von ihm aufgenommenen altchristlichen Autoren nur ausgewählte Werke näher bespricht, gilt ein Gleiches für die nur kurz (und meist ohne Datierung) erwähnten oder völlig übergangenen Schriften.

Zwar ist das Treffen einer Auswahl im Hinblick auf die Zielsetzung des Lehrbuchs als „Studienbuch“ und „erstes Referenzwerk für den Fachgelehrten“ (S. XIII) durchaus legitim, doch läßt sich in manchen Fällen fragen, ob die getroffene Auswahl repräsentativ und befriedigend ausgefallen ist. Dies sei an drei Beispielen aufgezeigt: Von den 30 erhaltenen echten Werken Tertullians behandelt D. nur vier näher: *Ad nationes / Apologeticum*, *De praescriptione haereticorum* und *Adversus Praxean* (S. 127-130). Darüber hinaus klingt der Titel von sechs weiteren Schriften noch kurz an (S. 124), ohne daß der Leser über diese etwas erfährt. Kann man tatsächlich das bei weitem umfangreichste Werk Tertullians, *Adversus Marcionem*, dem der „Altaner - Stuiber“ immerhin dreimal soviel Platz wie *Adversus Praxean*

einräumt, mit einer kurzen Erwähnung übergehen, ohne die Repräsentativität der Auswahl in Frage zu stellen? Hätten nicht auch wenigstens noch *De anima*, die zweitumfanglichste Schrift des Afrikaners, und das wichtige Werk *De pudicitia* eine eigene Besprechung gefordert? – Als zweites Beispiel sei Eusebius von Caesarea herausgegriffen. Im einzelnen geht D. nur auf die historischen Werke *Chronik*, *Kirchengeschichte* und *Vita Constantini* ein (S. 192-197). Neben der zusammen mit Pamphilus verfaßten *Apologia pro Origene* werden von den zahlreichen Schriften des Eusebius (vgl. CPG 2, Nrn. 3465-3503) nur noch beiläufig *Contra Marcellum* und *De ecclesiastica theologia* sowie die *Praeparatio evangelica*, die *Demonstratio evangelica* und der *Jesajakommentar* erwähnt (S. 188-190), jedoch ohne Datierungen und nähere Angaben. Völlig übergeht D. zB. die *Canones evangeliorum* (*epistula ad Carpianum*), das *Onomastikon*, den *Psalmenkommentar* und die *Quaestiones evangelicae*, die Eusebius vor allem als einen Bibelforscher und -theologen ausweisen. Zwar ist unbestritten, daß die überragende Bedeutung des Eusebius auf seinen historischen Werken beruht. Doch stellt sich die Frage, ob nicht die einseitige Beschränkung auf seine drei großen historischen Werke das ohnehin dominierende Bild vom „Kirchenhistoriker“ Eusebius verstärkt und die Aspekte des Bibelforschers, Apologeten und kirchenpolitisch engagierten Theologen Eusebius ganz unproportional in den Hintergrund treten läßt. – Von den Werken des Hilarius von Poitiers, der hier als drittes Beispiel angeführt sei, bespricht D. ausführlich nur *De trinitate* (S. 217-219). Innerhalb der Darstellung des Lebenslaufes werden darüber hinaus erwähnt und eingeordnet: der *Liber primus* (nur dieser!) *adversus Valentem et Ursacium* (mit der umstrittenen Datierung nach 357), *De synodis* und *Contra Constantium* (S. 215). Schließlich widmet D. dem *Matthäuskommentar* und den *Tractatus super psalmos* noch je einen Satz (S. 216), wiederum ohne eine Datierung anzugeben. Obwohl die übrigen Schriften des Hilarius leicht in der Darstellung seines Lebens hätten untergebracht werden können, werden sie nicht genannt. Bei der Erwähnung von *De synodis* erhält der Leser darüber hinaus noch die Fehlinformation, daß Hilarius „diese (sc. die homoiousianische) Theologie als orthodoxe Interpretation des Nizänums und Einigungsformel (gemeint ist wohl die dritte sirmische Formel vJ. 358) zwischen Ost und West“ vorschlägt (S. 215). Richtig daran ist, daß Hilarius die dritte sirmische Formel vJ. 358 – anders als die von ihm kritisierten Beschlüsse der Synode von Ankyra vJ. 358 – für orthodox hält. Die verlorengegangene Einheit zwischen Ost und West will er aber nicht mittels einer homoiousianischen Formel, sondern auf der Grundlage des Nizänums und des nizänischen *ὁμοούσιος* wiederherstellen, zu dem gegebenenfalls eine gemeinsam zu beratende, das *ὁμοούσιος* interpretierende und Mißverständnisse ausräumende Ergänzung treten soll (vgl. syn. 91).

Das vierte Kapitel, das „die Anfänge der lateinischen Literatur“ behandelt, leitet D. mit einem Abschnitt über „das christliche Latein“ ein (S. 121f).

In diesem bietet er eine pointierte Neuauflage der von der Schule von Nimwegen (J. Schrijnen, O. Janssen, H. H. Janssen, Chr. Mohrmann u. a.) vertretenen These vom christlichen Latein als einer „Sondersprache“ (so ausdrücklich S. 121; vgl. S. 52), die seit dem Einspruch E. Löfstedts obsolet geworden ist und heute in Altphilologenkreisen kaum mehr vertreten wird (vgl. J. B. Hofmann / A. Szantyr, *Lateinische Syntax und Stilistik* [= HAW 2,2,2] [München 1965 bzw. 1972] 44*f). Es ist unbestritten, daß das christliche Latein gewisse Besonderheiten aufweist (wie zB. Ausbildung von theologischen Termini technici, Übernahme griechischer und hebräischer Wörter, syntaktische und phraseologische Gräzismen oder Neologismen), welche die allgemeine Sprachentwicklung beeinflußt haben. Umgekehrt partizipierte das christliche Latein aber auch an der allgemeinen Sprachentwicklung vom klassischen Latein zum Spätlatein, der bestimmte Phänomene wie etwa Wortbildungen auf -bilis, Neubildungen durch Anfügung von Suffixen an lateinische Wörter (zB. devoratio, honorificatio) oder auch Verwendung von Nebensätzen mit quia, quod und quoniam anstelle des A.c.I. zuzurechnen sind. Es gilt nach wie vor als unbewiesen, „daß das Christenlatein die gesamte Sprache, also auch in morphologischer und lautlicher Hinsicht, differenziert habe“ (ebd. 45*). Daher ist die These vom christlichen Latein als einer „Sondersprache“ kaum mehr begründet zu vertreten.

Ferner begegnen in D.s Lehrbuch eine Reihe von problematischen Aussagen, Ungenauigkeiten, Ungereimtheiten oder Fehlern im Detail, von denen wenigstens einige genannt seien: S. 132 spricht D. ganz selbstverständlich von „Cyprians Schrift Quod idola dii non sint“ und datiert sie „bald nach 246“. Für diese Auffassung kann er sich zwar auf M. Simonetti berufen, der mit dieser Auffassung aber so ziemlich allein steht, während die ganz überwältigende Mehrheit der Forscher B. Axelson, B. Kytzler u. a. folgen, die das Werk mit guten Gründen als pseudocyprianisch ansehen und ins 4. Jh. datieren. Natürlich kann man auch in einem Lehrbuch eine singuläre Auffassung vertreten, sollte dann aber wenigstens in einer Anmerkung die opinio communis nennen und auch als solche zu erkennen geben. – Die Behauptung D.s: „Im 4. Jh. finden wir ihn (sc. den Patripassianismus bzw. Sabellianismus) in Kleinasien in der Theologie des Markell von Ankyra“ (S. 95), ist schlicht falsch. Auch wenn Eusebius von Caesarea und andere Gegner des Markell diesem Sabellianismus vorwerfen, so entspricht dies nicht den Tatsachen. – Wenn D. mit Blick auf die Stromata des Klemens von Alexandrien vom „literarische(n) Genus der Hypomnemata“ spricht (S. 110), so beruht das wohl auf einem Mißverständnis. Klemens selbst bezeichnet seine Stromata zwar verschiedentlich auch als „Hypomnemata“, meint damit aber schwerlich etwas anderes als „Bücher“. Eine Gattung „Hypomnemata“ hat es nie gegeben (vgl. dazu M. Durst, in: RQ 83 [1989] 299-330). – Die Vulgata verdrängte als „allgemein verbreitete Ausgabe“ nicht schon ab Ende des 4. Jh. die altlateinischen Bibelübersetzungen (so S. 123), sondern erst seit dem 6. Jh., an dessen Ende die Übersetzung des

Hieronymus noch gleichberechtigt neben den altlateinischen Übersetzungen stand, bis sie sich im 8./9. Jh. allgemein durchsetzte – Tertullians Apologeticum richtet sich nicht „persönlich an den Prokonsul von Karthago und die Provinzstatthalter Nordafrikas“ (S. 127), sondern ist nach Ausweis von apol. 1,1 an die Statthalter des römischen Reiches adressiert. – Der Titel des apologetischen Werks von Laktanz lautet nicht „De opificio hominis“ (S. 148), sondern „De opificio Dei“. – Entgegen der Darstellung auf S. 162 wurden weder Hilarius von Poitiers (verurteilt 356 in Béziers) noch Ossius von Cordoba auf einer der beiden Synoden von Arles (353) und Mailand (355) verurteilt; statt deren wären Paulinus von Trier, der 353 in Arles, sowie Dionysius von Mailand und Eusebius von Vercelli zu nennen, die 355 in Mailand verurteilt und anschließend verbannt wurden. – Gratian regierte ab 367 mit seinem Vater Valentinian I. nicht als Caesar (so S. 164), sondern als zweiter Augustus des Westens (so korrekt in der Tabelle S. 159), zu dem er am 24. August 367 in Amiens ausgerufen wurde. – Ziemlich schwierig gestaltet sich bei D. die Verwendung der Termini „Homoiousianer“, „Homoier“ und „Anhomoier“ sowie der zugehörigen Adjektive. So ist es ein Anachronismus, wenn D. bemerkt, daß „Acacius, der 340 Eusebius auf dem Bischofsstuhl von Caesarea gefolgt war, ... dessen und des Kaisers homoiische Politik fortsetzte“ (S. 170), weil man die genannten Termini erst sinnvoll verwenden kann, seit sich die an der Theologie des Origenes orientierte Mittelpartei der „Eusebianer“ in den 50er Jahren des 4. Jh. in drei Parteien spaltete und die entsprechenden für deren Bekenntnisse charakteristischen Stichworte auftraten. Gleiches gilt auch für die Aussage, daß die Kirchweihsynode von Antiochien (6. Januar 341) in der zweiten antiochenischen Formel den Anhomoiismus verurteilte (S. 178). Den Episkopat Italiens und Illyriens, den Damasus und Ambrosius für den nizänischen Glauben zurückgewannen, sollte man zutreffend als „homoiisch“ und nicht als „homoiousianisch“ bezeichnen (S. 173). Die Bischöfe Leontius (344-358) und Eudoxius (358-60) von Antiochien werden in der Tabelle S. 175 unter der Kategorie „Eusebianer (Homoiousianer)“ eingeordnet, die der theologischen Position beider nicht hinreichend gerecht wird. Leontius gehörte zwar zur Mittelpartei der „Eusebianer“, neigte aber einem radikalen Arianismus zu und weihte um 355 den führenden Anhomoier Aëtius zum Diakon. Eudoxius begünstigte zunächst wie sein Vorgänger die Anhomoier, schwenkte aber später auf eine homoiische Position ein. Das Bekenntnis der von Basilius von Ankyra, dem führenden Kopf der Homoiousianer, einberufenen Synode von Ankyra (Ostern 358) kann man nicht mit D. als „homoiisch“ bezeichnen (S. 181); es ist vielmehr homoiousianisch. Ebenso falsch ist es, die um Basilius in Ankyra versammelten homoiousianisch gesinnten Bischöfe als „Homoier“ zu bezeichnen (S. 215). Basilius konnte den Kaiser von seiner Position überzeugen, so daß in Sirmium iJ. 358 eine homoiousianische Formel verabschiedet wurde. Der Kaiser setzte keineswegs „daraufhin“ die homoiische Position politisch durch (S. 181), sondern erst nachdem

der Einfluß des Basilius auf Konstantius II. geschwunden und der Kaiser wieder stärker unter den Einfluß der homoischen Hofbischöfe Valens und Ursacius geraten war. – In der Auflistung der nachnizänischen Synoden S. 176f fehlen zB. die Synode von Konstantinopel vJ. 330/1 oder eher 334 (kaum erst 336, so S. 172 und 189), welche Markell von Ankyra absetzte, die Synode von Sirmium vJ. 358, welche die dritte sirmische Formel beschloß, und die Synode von Sirmium vJ. 359, welche die vierte sirmische Formel (das „datierte Credo“) verabschiedete. – Daß Flacillus (Plaketos) von Antiochien den Vorsitz der antiochenischen Kirchweihsynode vom 6. Januar 341 führte (S. 178), wird zwar in der Literatur ebenso vertreten wie auch Eusebius von Nikomedien als Vorsitzender genannt wird. Das Antwortschreiben des Julius von Rom auf einen Brief dieser Synode, das in seiner Adresse bei Athanasius apol. sec. 21,1 (2,1, 102,13/5 Opitz) Dianius von Caesarea in Kappadokien an erster und den antiochenischen Ortsbischof Flacillus erst an zweiter Stelle nennt und darin wohl der Reihenfolge der Unterschriften des Synodalbriefes verpflichtet ist, legt indessen nahe, daß Dianius von Caesarea den Vorsitz innehatte. – Widersprüchlich beantwortet wird die Frage, ob Liberius von Rom die zweite sirmische Formel unterschrieben hat (so S. 215) oder nicht (so S. 173). Letztere Antwort dürfte die richtige sein. – Auch hinsichtlich des Abfassungsdatums von Hieronymus' Schrift *De viris illustribus* werden nur wenige Seiten voneinander entfernt zwei unterschiedliche Positionen vertreten: das herkömmliche Datum 392 (so S. 280) und das von P. Nautin vorgeschlagene Datum 393 (S. 292). – Ferner ist D. unentschieden im Hinblick auf die Abfassungszeit des gleichbetitelten Werks *De viris illustribus* des Gennadius von Marseille, die einmal „um 480/90“ (S. 292), an anderer Stelle jedoch „um 467“ (S. 396) angesetzt wird. – Nach D.s Darstellung sind Augustins *Enarrationes in Psalmos* „der einzige vollständige Psalmenkommentar der Patristik“ (S. 349), doch wenig später erfährt der Leser, daß auch Cassiodor in zehnjähriger Arbeit einen „Augustins *Enarrationes in Psalmos* auswertende(n), aber doch weit darüber hinausgehende(n) vollständige(n) Psalmenkommentar“ verfaßt hat (S. 407). – Wie verträgt sich die Aussage: Hieronymus „erwarb gute griechische und hebräische Sprachkenntnisse, die die Grundlage für seine spätere Übersetzungstätigkeit legten“ (S. 287), mit der bald darauf getroffenen Feststellung: „Hieronymus scheint jedoch nicht über dafür ausreichende Hebräischkenntnisse verfügt zu haben, so daß man annehmen muß, daß er auch dazu eine Hexapla benutzte, die ja den hebräischen Text sowohl in hebräischer als auch in griechischer Umschrift enthielt“ (S. 292), mithin seine Hebräischkenntnisse eben nicht „gut“ genannt werden können? – Der Rezensent bricht hier aus Raumgründen mit dem Hinweis auf einen letzten krassen Fehler ab: Hieronymus nahm die Revision der altlateinischen Evangelienübersetzungen natürlich nicht vor, „indem er sie mit der Septuaginta verglich“ (S. 292), welche bekanntlich die Evangelien nicht enthält, sondern indem er griechische Evangelienhandschriften einsah und den Text nach diesen korrigierte.

Korrektur einiger Druckfehler: S. 85, Zeile 22: heiligen, lies: heiligen; S. 95, Zeile 15 v(on). u(unten).: Photinus, lies: Pothinus; S. 117, Zeile 15 v. u.: Valentiner, lies: Valentinianer; S. 122, Zeile 20 v. u.: Cchirat, lies: Chirat; S. 130, Zeile 17 v. u.: Schriftstellern, lies: Schriftstellen; S. 157, Zeile 17: und Julian (388-395), lies: Julian (361-363), Jovian (363-364) und Theodosius (388-395); S. 173, Zeile 10 v. u.: Konstantinus, lies: Konstantius; S. 198, Zeile 12 v. u.: Hans, lies: Hans-Georg; S. 203, Zeile 4, linke Spalte: Πίστευομεν, lies: Πιστεύομεν; S. 203, Zeile 16, linke Spalte: οὐν, lies: οὐ; S. 240, Zeile 11: Bischofsweihe, lies: Priesterweihe; S. 240, Zeile 20: drei, lies: fünf; S. 244, Zeile 10, linke und rechte Spalte: Πίστευομεν und Πίστευομεγ, lies jeweils: Πιστεύομεν; S. 244, Zeile 5 v. u., rechte Spalte: εἰς, lies: εἰς; S. 245, Zeile 10, rechte Spalte: ἔν, lies: ἔν; S. 255, Zeile 24: 402, lies: 403; S. 256, Zeile 13: Contra, lies: Adversus; S. 296, Zeile 5 v. u.: lebende Heilige, lies: lebenden Heiligen; S. 301, Zeile 11 v. u.: Hypotoposis, lies: Hypotyposis (ὑποτύπωσις, vgl. S. 302); S. 320, Zeile 10: asketische, lies: asketischer; S. 324, Zeile 20: 33, lies: 32; S. 340, Zeile 18: Theologie, lies: Theologie im; S. 391, Zeile 11: PThSt, lies: FThSt (S. XXIII ist die Abkürzung richtig aufzulösen: Freiburger Theologische Studien, Freiburg, Br. u. a.); S. 393, Zeile 8, linke Spalte: ἀνθρωπότη τα, lies: ἀνθρωπότητα; S. 393, Zeile 9, linke Spalte: ὁμοιον, lies: ὅμοιον; S. 393, Zeile 10, linke Spalte: παρὸ... πατρὸς, lies: παρὸ... πατρὸς; S. 393, Zeile 12, linke Spalte: ἡμέρων, lies: ἡμερῶν; S. 393, Zeile 20, linke Spalte: ἀδιαφέτως, lies: ἀδιαρέτως; S. 393, Zeile 23, linke Spalte: ἀρηρημένης, lies: ἀρηρημένης; S. 393, Zeile 11 v. u., linke Spalte: οἰ, lies: οἰ; S. 393, Zeile 7 v. u., linke Spalte: πατέρων, lies: πατέρων; S. 430, Zeile 17: um 630, lies: um 640; S. 448 (Register), Zeile 20 v. u., linke Spalte: „Hermias“ ist nach „Henoeh (slawisch)“ zu stellen; S. 448 (Register), Zeile 12 v. u., linke Spalte: jesaja, lies: Jesaja.

Trotz mancher Mängel stellt D.s „Lehrbuch der Patrologie“ eine respektable und verdienstvolle Leistung dar. Auch wenn es den „Altaner - Stuiber“ nicht abzulösen vermag, wird es gleichwohl ergänzend an seine Seite treten und dem Studenten beim Erwerben eines Grundwissens in Patrologie wie dem Spezialisten als Nachschlagewerk wertvolle Dienste leisten.

Michael Durst

J. ALBERT HARRILL, *The Manumission of Slaves in Early Christianity*. (= *Hermeneutische Untersuchungen zur Theologie* 32). – Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1995. 255 S. ISBN 3-16-146285-8.

Die vorliegende, an der Universität von Chicago angefertigte Dissertation, aus welcher der Verf. bereits Teile vorweg veröffentlicht hat (*Journal of Early Christian Studies* 1993 und *Biblical Research* 1994), versteht sich als sozialgeschichtliche Fallstudie. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, am Beispiel zweier Stellen (Paul. 1 Kor. 7,21 und Ign. ad Pol. 4,3) nachzuweisen, daß die frühe Kirche nicht bedingungslos für die Beibehaltung der Sklaverei einge-